

17. Wahlperiode

Der Vorsitzende  
des Ausschusses für Inneres,  
Sicherheit und Ordnung

|  |
|--|
| einstimmig mit SPD, CDU, GRÜNE, LINKE<br>und PIRATEN |
|--|

|   |
|---|
| <b>An Plen</b> – nachrichtlich an Recht |
|---|

## Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Inneres,  
Sicherheit und Ordnung  
vom 24. November 2014

zum

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 17/1132  
**Wahlen sind Vertrauenssache: Keine  
Nachzählungen im Hinterzimmer**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 17/1132 – wird in folgender Fassung angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, die Landeswahlordnung so zu ändern, dass die Öffentlichkeit der Nachzählung sichergestellt wird. Dazu soll in der Landeswahlordnung eine Regelung aufgenommen werden, dass die Nachzählung öffentlich erfolgt und Ort und Zeit in geeigneter Form bekannt zu machen ist.

Weiter ist eine Regelung aufzunehmen, in welchen Fällen eine Nachzählung erfolgt. Bei der Rüge von Unregelmäßigkeiten durch einen betroffenen Wahlbewerber hat in der Regel eine Nachprüfung stattzufinden, wenn eine Auswirkung des geltend gemachten Fehlers auf das Ergebnis nicht ausgeschlossen ist. Im Übrigen sind Nachprüfungen nach pflichtgemäßen Ermessen vorzunehmen, wenn ein Wahlbewerber substantiierte Rüge gegen die Richtigkeit eines Wahlergebnisses erhebt. Unsubstantiierte oder unkonkrete Nachprüfungsverlangen sind zurückzuweisen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 15.03.2015 zu berichten.“

Berlin, den 27. November 2014

Der Vorsitzende  
des Ausschusses für Inneres,  
Sicherheit und Ordnung

Peter Trapp